

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis
(ohne Tragegebühr).
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Beitseite 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inoffiziell
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4)Beitseite 30 Pf.

Nr. 44

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 17. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Stäcker & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armee-korps Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. IIIb. Nr. 6514/1940.

Betr.: Beschlagnahme von Obst.

Die Verordnung vom 15. September 1916 —
IIIb Nr. 18250/5464 — wird hinsichtlich der
Beschlagnahme von Äpfeln hiermit aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 3. April 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
v. Kiebel,
Generalleutnant.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. Mil.-Pol. Nr. 33696/10322.

Verfügung.

Meine Verordnung vom 16. Mai 1915 Abt.
M. P. Nr. 3298 betr. Verkehr mit Kriegsgefan-
genen wird aufgehoben.

Mainz, den 3. April 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
gez. von Bading,
General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren ausgeführte Prüfung
von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß
die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum
Teil aus den Aedern herausgenommen und am
Wald oder im Graben niedergelegt, zum Teil
an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die
Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über
den Zweck und Wert der trigonometrischen Mark-
steine. Sie beachten die Marksteinschutzflächen in
dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht
gehöre, ihnen aber die Ruhezugehörigkeit überlassen
sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die
Marksteinschutzfläche, das ist die kreisförmige
Bodenfläche von 2 Quadratmetern um den Mark-
stein, ist Eigentum des Fiskus und darf weder be-
schädigt noch verrückt, noch vom Pfluge berührt
werden. (§ 2 der Anweisung vom 20. Juli
1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung
der trigonometrischen Marksteine.)

Zu widerhandlungen werden nach § 370,1 des
Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150
Mark bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen von Mark-
steinschutzflächen entstehen viele Verletzungen und
Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten
Verschiebung aber ist der Punkt zerstört und kann
nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von
Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt
werden. Die Zerstörung von trigonometrischen
Punkten der preussischen Landesvermessung fällt
unter § 304 des R. St. G. B. (Gegenstand der
Bilwissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900
Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren
bestraft.

Indem ich den Preisgekauften hiervon
Kenntnis gebe, mache ich sie zugleich darauf auf-
merksam, daß die durch die Landesaufnahme fest-
gelegten trigonometrischen Punkte nicht allein große
Bedeutung für die Landesaufnahme haben, son-
dern auch für alle hieran anschließenden Verme-
sungen, einschließlich der Katasternenaufnahmen
und der Aufnahmen für Konsolidationen, Zu-
sammenlegungen, für militärische und viele an-
dere Zwecke.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmen er-
suche ich, jede zu ihrer Kenntnis gelangende Ver-
letzung oder Verrückung eines trigonometri-
schen Punktes mir anzuzeigen.

Rüdesheim a. Rh., den 12. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Betr. Rückstände bei der Gemeindekasse.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 23.
April 1904 L. 2351 betr. Mitteilung der Ansp-
termine wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Rüdesheim, den 12. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
werden hiermit an die Erledigung meiner Ver-
fügung vom 15. v. Mts. (Rheing. Anz. Nr.
33, Rheing. Bürgerfr. Nr. 35) erinnert, betreffend
Einbringung des Verzeichnisses der Rückstände bei
der Gemeindekasse.

Rüdesheim a. Rh., den 13. April 1917.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Betrifft: Rechnungsvoranschlag 1917.

Die Herren Bürgermeister der Landgemein-
den, die mit der Einreichung der Abschrift des
Rechnungsvoranschlags und des Beschlusses der
Gemeindevertretung über die Gemeindesteu-
erhebung für 1917 noch im Rückstande sind,
werden hiermit um baldige Einreichung ersucht.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Beratungsstelle für Schwangere.

In der Universitäts-Frauenklinik zu Marburg
wird Montags und Donnerstags nachmittags
von 3-4 Uhr, unentgeltlich und vertraulich durch
die Oberärztin Rat erteilt betreffend Unter-
kunft vor und nach der Entbindung, Versorgung des
Kindes und dergl.

Der Direktor der Frauenklinik.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Kranken- pflege.

Die freiwillige Krankenpflege umfaßt die
Unterstützung des staatlichen Kriegs-sanitätsdienstes
in der eigentlichen Krankenpflege, in der Kranken-
beförderung und bei der Depotverwaltung. An
der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und
Militärinspekteur sowie der stellvertretende Mi-
litärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Deeres-
sanitätsdienst eingegliedert und von den Militär-
behörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht
wehrpflichtig sind, sind an das Bezirkskommando
in Wiesbaden oder an den Herrn Territorial-
delegierten der freiwilligen Krankenpflege für die
Provinz Hessen-Nassau in Kassel zu richten.

Territorialdelegierte sind: In den Provinzen
die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeiprä-
sident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfs-
dienstpflichtige bereit sind,

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimatdienst, oder
- c) für den Etappen- und Heimatdienst, und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Mel-
dungen für weniger als 6monatige Dauer blei-
ben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der frei-
willigen Krankenpflege kann nur durch Einglie-
derung in diese Organisation, nach vorangegan-
gener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumundete Personen haben keine
Aussicht auf Annahme. Vorbringung von Zeug-
nissen bei der Meldung wird emp-
fohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen so-
wie in gewerblichen Betrieben bereits tätigen
Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen
werden. Es kommen in Frage: Bileger, Träger,
Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen,

die sich, soweit erforderlich, für einen dieser
Zweige für die freiwillige Krankenpflege aus-
bilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Per-
sonen dadurch nicht.

5. Gebühren:

A. In der Etappe:

Vom Tage der Annahme durch den Territorial-
delegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige
Krankenpflege, also auch während der Ausbildungs-
zeit, die nach der Dienstvorschrift für die frei-
willige Krankenpflege zuständige Eöhnung, die etwa
derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unter-
offizier- und Mannschafstandes entspricht (M.
23. 40 bis M. 63 monatlich); außerdem freie
Bekleidung und Ausrüstung, freie Beförderung
und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese
nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärzt-
liche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie
Wäschereinigung, Versorgung nach dem Mann-
schaftsversorgungsgesetz, Marschgebühren bei der
Einberufung und Entlassung, Familienunter-
stützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen We-
laubreisen, unter Fortbezug der Gebühren, Schul-
geldbeiträgen.

Die scheinbar geringe Eöhnung eines Kran-
kenpflegers erfährt durch die vorangehenden
weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Er-
höhung, sodaß das Gesamteinkommen, wenn über-
haupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der
übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B. In der Heimat:

Annähernd die gleichen Gebühren, wie in
der Etappe, mit Ausnahme der Versorgung auf
Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und
der Marschgebühren sowie der Schulgeldbeiträgen.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis
zum Zugführer, etwa Bizefeldwebel
entsprechend vorhanden.

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der
Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden das-
selbst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Aus-
bildung in der Heimat wird auf Lebensalter,
Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Mög-
lichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht
zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Ein-
gliederung in die freiwillige Krankenpflege nach
sich. Als angenommen gilt eine Per-
son erst dann, wenn ihr der Territo-
rialdelegierte eine Einberufungs-
mitteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4-6 Wochen
beginnen, sodaß dem Einzelnen genügend Zeit
zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse
bleibt.

Die Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bermischte Nachrichten.

⊙ Rüdesheim, 16. April. Auf die sechste
Kriegsanleihe wurden gezeichnet: Bei der hiesigen
Landesbankstelle von 780 Zeichnern 1,380000
Mark (erste Kriegsanleihe 267000 Mark, zweite
370000 Mark, dritte 973000 Mark, vierte
1412000 Mark, fünfte 978100 Mark); bei dem
Vorschuß- und Creditverein in Geisenheim von
365 Zeichnern 1,170000 Mark (erste Kriegsan-
leihe 271000 Mark, zweite 416000 Mark, dritte
793000 Mark, vierte 600000 Mark, fünfte
750000 Mark); bei der Spar- und Leihkasse in
Geisenheim von 86 Zeichnern 125340 Mark
(erste Kriegsanleihe 100000 Mark, zweite 80000
Mark, dritte 135000 Mark, vierte 111000 Mark,
fünfte 90000 Mark). Bei den drei Bankinstituten
wurden auf die sechste Kriegsanleihe zusammen

2.675340 Mark gezeichnet gegen 1818100 Mark auf die fünfte und 2123000 Mark auf die vierte Kriegsanleihe. Auch bei der hiesigen Reichsbank wurden 190000 Mark auf die sechste Kriegsanleihe gezeichnet.

+ **Mädelsheim**, 16. April. Von heute Montag ab erhalten die Bezirke von 1 bis 26 Butier. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 60 Gramm, der Preis hierfür beträgt 42 Pfg.

□ **Mädelsheim**, 16. April. Wir machen auf einen am Sonntag, 22. ds. M., vom Flottenbund Deutscher Frauen zum Besten der Hinterbliebenen der U-Bootleute veranstalteten Lichtbilder-Vortrag des hier bereits als Rednerin bestens bekannten Fräulein Küllerz aufmerksam, der gewiß allgemeines Interesse erwecken wird. Ueber die großen Erfolge des Fräulein Küllerz sei nur eine Kritik aus den „Münchener Neuesten Nachrichten“ hier angeführt: Fräulein K. gab einen historischen Überblick über die Entwicklung der Flotte, eine prächtige Schilderung der letzten Kieler Flottenparade. Sie sprach eingehend über den Ausbau der Aufstöße und Unterseeboote. Dann kam sie auf den Krieg zu sprechen. Sie fand schöne tiefempfundene Worte für unsere unerschrockenen Helden zur See und weichte den Toten einen ergreifenden Nachruf. Ihr Vortrag klang aus in einem warmherzigen Appell an die Heimgebliebenen, zu helfen und so sich würdig zu zeigen der großen Zeit. Die Bilder, die die Rednerin vorführte, gaben einen guten Einblick in das Leben und Treiben unserer Flotte vor und während des Krieges. Unterseeboote, Luftschiffe und Flugzeuge wurden gezeigt. Selbst durch das Periscop eines Unterseebootes konnte man sehen usw. — Im Interesse des edlen Zweckes wäre ein recht voller Saal zu wünschen. Näheres im Anzeigenteil des nächsten Blattes.

— Zur Förderung von Handwerk und Gewerbe findet am Sonntag, den 22. April, nachmittags 3 Uhr, im Rathsman'schen Saale zu Mittelheim eine öffentliche Versammlung der Handwerker und Gewerbetreibenden des Rheingaukreises zur Bildung eines gewerblichen Kreisverbandes und Errichtung einer gewerblichen Beratungs- und Auskunftsstelle statt. Der Kreisverband soll eine Vertretung der gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen von Handwerk und Gewerbe des ganzen Kreises sein. Bei der Wichtigkeit der Sache für alle Handwerker und Gewerbetreibenden darf ein zahlreicher Besuch der Versammlung erwartet werden.

§ **Wiesbaden**. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, 17., abends 7 Uhr: „Hofmanns Erzählungen.“ Mittwoch, 18., abends 7 Uhr: „Der Postillon von Constance.“ Donnerstag, den 19., 6.30 Uhr: „Die Zauberkiste.“ Freitag, den 20., abends 7 Uhr: „Perlen.“ Samstag, 21., abends 7 Uhr: „Fidelio.“ Sonntag, 22., nachmittags 2.30 Uhr, Sondervorstellung für die kriegsbeschäftigte Arbeiterschaft, veranstaltet auf Veranlassung des Kriegsamts: „Die Rabensteinerin.“ (Zu dieser Vorstellung findet ein Kartenverkauf nicht statt.) Abends 7 Uhr: „Das Dreimäderlhaus.“

§ **Wiesbaden**. Spielplan des Residenz-Theaters. Dienstag, 1/8 Uhr: „Die Laune des Verliebten.“ „Der Ehrenhandel.“ „Die Lore.“ Mittwoch, den 18., 1/8 Uhr: „Wie fessele ich meinen Mann.“ Donnerstag, den 19., 1/8 Uhr: „Der Vater.“ Freitag, den 20., 1/8 Uhr: „Will und Wieble.“

Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier**, 14. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nordöstlich von Arras und an der Scarpe trat gestern eine Kampfpause ein.

Weiter südlich bei Croisilles und Bullecourt griffen die Engländer nach heftiger Feuerbereitschaft mehrmals vergeblich an. Im Nachstoß brachten unsere Truppen dem Feinde erhebliche Verluste bei.

An beiden Sommeuseen stießen starke feindliche Kräfte abends wieder gegen unsere Stellungen bei St. Quentin vor; die Angriffe scheiterten verlustreich. Der Gegner ließ dort drei Offiziere und über 200 Mann gefangen in unserer Hand.

Seit dem 7. April wurde die innere Stadt von St. Quentin in zunehmender Stärke von feindlicher Artillerie aller Kaliber willkürlich be-

schoßen. Justizpalast, Kathedrale und Rathaus sind bereits schwer beschädigt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne bekämpft sich die Artillerie weiter mit äußerster Kraft. Die Franzosen setzen die historischen Bauwerke von Reims durch Aufstellung von Batterien in ihrer Nähe der Gefährdung durch unser Wirkungsfeuer aus. Mehrfach wurden Vorposten französischer Infanterie zurückgeschlagen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Vogesen holten unsere Stoßtruppen im Plainetal 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

An der ganzen Westfront, vornehmlich in den Kampfabschnitten, herrschte gesteigerte Fliegertätigkeit. Die Gegner verloren durch Luftangriffe am 12. April elf Flugzeuge, am 13. April vierundzwanzig Flugzeuge und vier Fesselballons.

Ein feindliches Fliegergeschwader wurde über Douai aufgerieben. Die von Rittmeister Fehr. v. Richtigshofen geführte Jagdstaffel schoß allein 14 feindliche Flugzeuge ab, von denen der Führer drei, Leutnant Wolf vier zum Absturz brachte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Frontstrecken unterhält die russische Artillerie lebhaftes Feuer; die Vorfeldtätigkeit blieb gering.

Mazedonische Front.

Nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

in **Großes Hauptquartier**, 15. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei Dismuiden und südlich von Ypern zeitweilig rege Feuerbetätigung.

Auf dem Schlachtfelde von Arras kam es infolge Verschiebung unserer Kampflinie nördlich der Scarpe nur zu kleinen, für den Feind verlustreichen Gefechten.

Von der Scarpeniederung bis zur Bahn Arras-Cambrai wurde gestern Vormittag heftig gekämpft. In dichten Massen griffen englische Divisionen mehrmals an; stets wurden sie unter blutigsten Verlusten zurückgeworfen. Außer seinen großen Opfern bähle der Engländer durch Nachstoß unserer Truppen noch 300 Gefangene und 20 Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis Reims und in der westlichen Champagne tobt die Artillerieschlacht weiter. Französisches schweres Schlagfeuer zerstörte in Laon mehrere Gebäude.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In wenigen Abschnitten lebhaftes Geschützfeuer. Eigene Unternehmen an der Nordostfront von Verdun und bei Van de Sapt in den Vogesen brachten Gefangene und Beute.

Im Artois, an der Aisne, in der Champagne und südlich der Vogesen sehr rege Fliegertätigkeit. Engländer, Franzosen und Amerikaner verloren in Luftkämpfen 17, durch Abschuss von der Erde 4 Flugzeuge, außerdem 2 Fesselballons. Rittmeister Fehr. von Richtigshofen schoß seinen 44., Leutnant Schäfer seinen 18. und 19. Gegner ab.

Aus drei Fliegergeschwadern, die gestern Freiburg angriffen, wurden drei englische Flieger zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Außer Zerstörungsfeuer im Gernabogen keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

in **Großes Hauptquartier**, 16. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vernichtungsfeuer englische Angriffswellen nieder, so daß ihr Sturm nicht zur Durchführung kam. Auch nördlich von Croisilles brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern.

Nördlich der Straße Arras-Cambrai warf ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Lagnicourt und Bourgeois zurück. In den blutigen Verlusten der dort stehenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehre, die eingebracht, sowie 22 Geschütze, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu.

Front des deutschen Kronprinzen.

Zwischen Oise und Aisne sind gestern durch starkes Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Bangaillons und Chivres gescheitert.

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei stärkstem Einsatz der Artillerie und Minenwerfer angehalten.

Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute Morgen in breiten Abschnitten die Infanterieschlacht entbrannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In der Lothringer Ebene und der Burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen zwischen unseren Stellungen ohne jeden Erfolg.

Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Fesselballons längs der Aisne war ergebnislos.

Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl Maschinen neuester Bauart (Spads) sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Allgemeinen geringe Gesechtstätigkeit. Nur an der Bahn Rowel-Lud versenkte die russische Artillerie etwa 10000 Schuß gegen unsere Stellungen; vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

in **Berlin**, 14. April. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind nach neu eingetroffenen Meldungen weitere 12 Dampfer und 14 Segler mit 50000 Bruttoregistertonnen versenkt worden. Darunter am 25. März vor Alexandria der bewaffnete englische Dampfer „Bellona“ (4925 Tonnen) mit 7000 Tonnen Kohlen von Glasgow nach Alexandria, am 31. März ein unbekannter bewaffneter Dampfer von etwa 5000 B.-R.-T., der sich mit Kohlen auf dem Wege nach Neapel befand, am 1. April der bewaffnete englische Dampfer „Warren“ mit 3209 B.-R.-T. mit 5000 Tonnen Getreide und Mais auf dem Wege nach Spezia und ein unbekannter vollbeladener Dampfer von 5000 B.-R.-T., der durch vier Fischdampfer gesichert war. Am 3. April ein unbekannter bewaffneter Materialtransportdampfer von etwa 5000 B.-R.-T., ein unbekannter bewaffneter englischer Tankdampfer von etwa 4000 B.-R.-T. und drei italienische Segler mit etwa 1000 Tonnen Phosphat von Tunis nach Livorno. Am 4. April ein unbekannter vollbeladener bewaffneter Dampfer von etwa 4000 B.-R.-T., begleitet von zwei Fischdampfern, am 5. April der norwegische Dampfer „Solstad“ (4003 B.-R.-T.) mit 4695 Tonnen Weizen von Australien nach Livorno.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

in **Freiburg**, 14. April. Am 14. April warfen feindliche Flieger in mehreren Anflügen Brandbomben auf die offene Stadt Freiburg im Breisgau, fern von jeglichen militärischen Anlagen. Leider sind außer Schaden an Gebäuden auch Opfer unter der bürgerlichen Bevölkerung zu beklagen, deren Zahl noch nicht feststeht.

in **Wien**, 14. April. Wiener L. u. L. Korrespondenz-Bureau: Dem Vorschlag des Ministers des Äußern Grafen Czernin am 12. und 13. April im Ministerium des Äußern Beratungen der Vertreter der interessierten Regierungen der beiden Staaten der Monarchie und Deutschlands über die Lebensmittelförderung statt. Besprechungen führten zu einer vollen Einigung über die Beratungsgegenstände und lieferten eine sichere Gewähr, daß der Bedarf der Monarchie und Deutschlands bis zur nächsten Ernte durch die vorhandenen Vorräte voll gesichert wird.

in **Warschau**, 14. April. Im großen Sitzungssaal des Warschauer Stadtschlosses hat am Dienstag Vormittag 11 Uhr Generalgouverneur v.

Befeler in Anwesenheit des österr.-ungarischen Generalgouverneurs, Feldzeugmeisters K u l, und zahlreicher Behörden beider Generalgouvernements, von Offizieren des polnischen Hilfskorps und des polnischen Staatsrates Mitteilung von der Uebergabe des polnischen Hilfskorps an den Generalgouverneur von Warschau gemacht.

Der Staatsrat erschien mit dem Kronmarschall Niemcewski an der Spitze. Generalgouverneur v. Beseler gab zunächst Kenntnis von dem Telegramm des deutschen Kaisers an den Kronmarschall, das lautete:

Großes Hauptquartier, 9. April. Eurer Hochgeboren und dem polnischen Staatsrat danke ich bestens für die vertrauensvoll an mich gerichtete Bitte bezüglich des polnischen Heeres. Im Einkommen mit meinem hohen Verbündeten Seiner Majestät Kaiser Karl erblicke ich in der Bildung des polnischen Heeres die wichtigste Grundlage für den Aufbau Ihres Staates, und hoffe, daß es binnen Kurzem mit Ihrer tatkräftigen Mitwirkung zum Heile Ihres Vaterlandes aufgestellt werden wird. Ges. Wilhelm I. R.

Darauf verlas Generalgouverneur v. Beseler eine Bekanntgabe an den Staatsrat, die besagt:

1. Das polnische Hilfskorps wird unverzüglich an den Generalgouverneur von Warschau, General der Infanterie v. Beseler, übergeben, um im Sinne der Vereinbarung der beiden obersten Heeresleitungen als Stamm für das aufzustellende polnische Heer zu dienen.

2. Das polnische Hilfskorps bildet zunächst in der gegenwärtigen Zusammensetzung eine Kader der polnischen Armee. Das Ausscheiden der österr.-ungarischen Staatsangehörigen aus dem

polnischen Heer wird Gegenstand späterer Vereinbarungen sein.

Dann erteilte Erzherzog v. Beseler dem österr.-ungarischen Generalgouverneur, Feldzeugmeister K u l, das Wort zur Verlesung folgenden Befehls Sr. Majestät des Kaisers Karl:

An das Kommando des polnischen Hilfskorps! Ich stelle das polnische Hilfskorps für die Zwecke der polnischen Armee dem mit der Aufstellung derselben betrauten Generalgouverneur von Warschau zur Verfügung. Die Uebergabe erfolgt nach der zwischen den beiden obersten Heeresleitungen getroffenen Vereinbarung. Erweist Euch würdig der großen, für die Völlergeschichte entscheidenden Zeit, in der das polnische Reich als ein Bollwerk der abendländischen Religion und Gerechtigkeit zu neuem Leben auferstanden ist. Bindet Euren Vorbeeren um den ruhmgekrönten polnischen Adler. Möge Euch die heilige Mutter von Czestochau vor allen Gefahren beschützen. Meine Armee wird Eurer an vielen gemeinsamen Punkten bewährten Tapferkeit ein treues Gedenken bewahren. Ges. Karl. m. p.

In Berlin, 15. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt in ihrer Sonntagsnummer eine bemerkenswerte Erklärung, worin eine Uebereinstimmung der Kundgebung der provisorischen russischen Regierung mit den Wünschen der deutschen Regierung festgestellt wird. Deutschland habe Russland gegenüber keinen anderen Wunsch, als mit einem zufriedenen Nachbarn in Eintracht und Freundschaft zu leben. Wenn das russische Volk noch länger blute und leide, statt sich ruhig und ungefährdet dem inneren Ausbau seiner Tätigkeit zu widmen, so sei nicht Deutschland schuld daran.

Die Schuld liege dort, wo das Interesse an dem Fortgang des Krieges besteht. So findet der in der Erklärung vom 10. April ausgesprochene Friedenswille des russischen Volkes entschiedenen Widerspruch bei seinen eigenen Verbündeten: England, Frankreich, Italien und die ihm angeschlossenen Alliierten haben bei der Ablehnung des Friedensangebots es ganz unverhältnismäßig ausgesprochen, daß sie nur Frieden schließen unter der Bedingung, daß Deutschland weiter, ihm rechtmäßig zugehöriger Landstriche beraubt, Österreich-Ungarn zertrümmert und die Türkei aus Europa verjagt und Kleinasien in weitem Umfang aufgeteilt werden soll. Das russische Volk wird — niemand wird es anders erwarten — den Verpflichtungen gegen seine Verbündeten treu bleiben, aber das russische Volk soll wissen, daß seine Söhne fernerhin kämpfen und sterben müssen, weil seine Verbündeten es so wollen, um ihre eigenen Eroberungs- und Annexionspläne durchzusetzen. Das ist der Grund, weshalb Russland hungern und leiden soll, anstatt sich der neu errungenen Freiheit zu freuen und sich dem friedlichen Verkehr mit seinen Nachbarn, den Werten des Rechtes und den Idealen der Menschheit zu widmen.



Verwandelt
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Verantwortl. Schriftleitung: J. V. M. e. g. M. B. e. m.

Statt besonderer Anzeige.

Heute Mittag kurz vor 2 Uhr starb nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unser lieber, guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel der

Privatier Leopold Rückes

im vollendeten 73. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Leopold Rückes und Familie

Robert Rückes z. Zt. im Felde und Familie

Frau Tina Rückes, geb. Happ und Kinder.

Rüdesheim, Bingen und Wiesbaden, den 15. April 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. April, nachmittags 5 Uhr vom Sterbehause aus statt.
Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Danksagung.

Für die uns mündlich, sowie schriftlich bewiesene Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Vaters, Grossvaters, Bruders und Onkels

Herrn Wilhelm Rölz

Gastwirt

sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer Wüst für die trostreiche Grabrede, der Krieger- und Militärkameradschaft, der Feiw. Feuerwehr, dem Gastwirte-Verein Rüdesheim, sowie den zahlreichen Kranzspendern, nur auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Geschwister Rölz.

Rüdesheim, den 16. April 1917.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 1. Mai 1917.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Korrespondenz.

Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Donnerstag, den 26. April 1917, mittags 12¹/₄ Uhr, läßt Herr

Seligmann Simon

in Bingen am Rhein

Weingutsbesitzer in Bingen, Bingerbrück, Rempfen, Budesheim, Dietrichsheim, Oberhausen, Schloß Bodelheim,

im Besitz des Hof (früher Engl. Hof) daselbst nachverzeichnete Weine versteigern:

21 und 11¹/₂ Stüd 1914er

15¹/₂ und 22¹/₂ Stüd 1915er

sowie 16¹/₂ Stüd Rotweine:

3¹/₄ Stüd Rotweine:

1¹/₄ Stüd Rotweine:

Allgemeine Probetage vom 19. April bis zum Versteigerungstermine täglich in den Kellereien des Versteigerers Weinstraße 60/62.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. ds. Mts., vorm. 9 Uhr

anfangend, kommt im Binger Gemeindewald aus den Distrikten Zimmerskopf und Birkenhaag folgendes Holz zur Versteigerung:

7 Rm. Lärchen-Schichtungsholz 1,80 m lang,
118 „ Eichenknüppel,
108 „ Buchenscheit,
67 „ Buchenknüppel,
79 „ Buchen-Weiserknüppel.

Der Anfang wird im Distrikt Zimmerskopf gemacht.

Bingen, den 13. April 1917.

Weis, Bürgermeister.

Im Barth'schen Hause in der Schmidstraße ist eine neu hergerichtete

Wohnung

sofort zu vermieten

Vormund Diehl,
Rüdesheim.

Im Schaefer'schen Hause, Ehrlichstraße ist die

obere Wohnung

zu vermieten.

Vormund Diehl,
Rüdesheim.

Weinküfer und Kellerarbeiter

finden dauernde und lohnende Arbeit bei der

August Reuter'schen Weinkellerei,
Rüdesheim.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten-Beranda usw. sofort im Reuter'schen Hause, Grabenstraße 19, Rüdesheim zu vermieten.

4-Zimmer-Wohnung

nebst Zubehör zu vermieten.
Friedrichstraße 16, Rüdesheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gestern abend 8 Uhr entschlief nach schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser lieber, guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Stadtbaumeister
Oskar Barkhausen

im 48. Lebensjahre.

Im tiefsten Schmerz:

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Magda Barkhausen, geb. Lüttgerding.

Rüdesheim a. Rh., 15. April 1917.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 18. April, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute abend entschlief nach langem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, öfter gestärkt durch den Empfang der heil. Sakramente, unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin, Tante und Nichte

Fräulein Käthe Ochs

im 51. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Klara Aschbacher, geb. Ochs,
Ferdinande Lange, geb. Ochs
Gustel Lange, geb. Ochs
Hermann Aschbacher
Walther Lange
Dr. A. Erich Lange.

Rüdesheim a. Rh., Zürich, Haspe-Kückelhausen, Hagen i. Westf.,
den 15. April 1917.

Die Beerdigung findet statt vom Trauerhause in Rüdesheim a. Rh., Schmidtstrasse Nr. 11, am Mittwoch, den 18. April, nachmittags 3 Uhr, die Exequien am Donnerstag, den 19. ds. Mts., 6^{1/4} Uhr vorm. in der katholischen Pfarrkirche zu Rüdesheim a. Rh.

Keller mit Backhalle

zu mieten gesucht.
Offerten unter L. B. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für eine hiesige Weinhandlung wird

Kontoristin

gesucht.
Schriftliche Angebote unter H. T. U. an die Exped. ds. Bl.

Lehrmädchen

sogleich gesucht.
Geschw. Larins.
Rüdesheim.

Alle gemäß der Bundesratsverordnung vom 15. 7. 1915 bezugl. 26. 6. 16 der Ablieferungspflicht unterliegenden

Ölsfrüchte

wie Raps, Rübsen, Kohn usw. sind, — soweit dies noch nicht geschehen ist — sofort an unser Lagerhaus Samberg i. N. abzusenden. Die Bezahlung erfolgt sofort nach Ablieferung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstpreise.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland
Filiale Frankfurt a. M.

Oberkommissionär des Kriegsausgleichs für Öle und Fette. Berlin.

Kaufmännischer Verein
Mittel-Rheingau.

Dienstag, den 17. April,
abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung
im Hotel „zur Linde“ in Geisenheim.
Der Vorstand.